Wüstenrot Bausparkasse AG – Stand vom 1. Januar 2018

Tarifvariante	Wüstenrot Wohnsparen (Tarif D) / Wüstenrot Wohn-Riester (Tarif RD)							
	Kompakt	**Komfort**	**Premium**					**Trend**
als Wohn-Riester möglich	-	-	Ja					Ja
Abschlussgebühr	1 % der Bausparsumme (BS), bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre							
Jugendbonus	Bis zum Alter von 24 Jahren durch Wiedergutschrift der Abschlussgebühr bis zu 200 € möglich [1]							
Kontogebühr jährlich (nur Sparphase)	15 € [2], bei Wohn-Riester 20 €							
Generationen-Bausparen	Kostenlose Vertragsübertragung an Angehörige (nach § 15 Abgabenordnung), wenn der Bausparer bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet hat. [3]							
Sparphase:								
Guthabenzins jährlich	0,20 %	0,10 %	0,10 %					min. 0,2 %, max. 4,0 % [4]
Mindest-Bausparsumme	10.000 € [5]	30.000 €	50.000 € [6]					10.000 €
Variantenpreis	-	0,1 % der BS, bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre						-
Mindestsparguthaben	50 % der BS	40 % der BS	40 % der BS		30 % der BS			40 % der BS
Monatlicher Regelsparbeitrag	5 ‰ der BS							
Mindestsparzeit	12 Monate							
Vertragsänderungen	nur Teilung [7]	ja [7]	ja [7, 8]					-
Sollzinswechsel nach Abschluss	-	ja [9]	ja [9]					-
Darlehensphase:								
Sollzins gebunden (fest) jährlich	1,75 %	1,00 %	2,50 %	<100.000 € BS: 1,50 %	≥100.000 € BS: 1,25 %	<100.000 € BS: 2,25 %	≥100.000 € BS: 2,00 %	abhängig vom Guthabenzins [10]
Agio	2 % des Anfangsdarlehens							
Monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag	5 ‰ der BS	10 ‰ der BS	4 ‰ der BS	4 - 12 ‰ der BS [11]				5 ‰ der BS
Maximale Tilgungsdauer des Bauspardarlehens	9 Jahre, 5 Monate	5 Jahre, 4 Monate	15 Jahre, 7 Monate	14 Jahre, 4 Monate	14 Jahre, 1 Monat	18 Jahre, 4 Monate	17 Jahre, 11 Monate	abhängig vom Sollzins
Effektiver Jahreszins [12] (ab Zuteilung) nach PAngV	2,49 %	2,25 %	3,02 %	2,01 - 3,02 %	1,75 - 2,75 %	2,69 – 3,60 %	2,43 - 3,33 %	abhängig vom Sollzins

Fußnoten zu diesen Tarifen siehe Folgeseite

Fußnoten zum Wohnsparen (Tarif D) und Wohn-Riester (Tarif RD) der Wüstenrot Bausparkasse AG:

1 Der Bausparer muss am Ende des Kalenderjahres, in dem er den Bausparvertrag abschließt, jünger als 25 Jahre sein. Jeder Bausparer kann nur einen Jugendbausparvertrag abschließen. Der Jugendbonus wird gewährt durch Wiedergutschrift der Abschlussgebühr maximal in Höhe von 200 € auf dem Bausparkonto, wenn der Bausparvertrag zugeteilt ist und die Vertragslaufzeit zwischen 7 und 15 Jahren liegt.

2 Die Kontogebühr wird bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Bausparer sein 16. Lebensjahr vollendet hat, im Abschlussjahr und wenn der Bausparer im jeweiligen Kalenderjahr Zahlungen mindestens in Höhe der Regelsparbeiträge geleistet hat, zurückerstattet (gilt nicht für Wohn-Riester).

3 Bei Vertragsabschluss im Wüstenrot Wohnsparen (gilt nicht für Wüstenrot Wohn-Riester).

4 Das Bausparguthaben wird mit mindestens 0,2 % jährlich verzinst. Darüber hinaus erhält der Bausparer einen Sonderzins, der jedoch entfällt, wenn der Bausparvertrag vom Bausparer innerhalb der ersten 7 Vertragsjahre gekündigt wird. Der Sonderzins entfällt auch dann, wenn die Bausparkasse ein Darlehen gewährt, das der Vor- oder Zwischenfinanzierung von Leistungen aus dem Bausparvertrag dient. Der Zinssatz für den Sonderzins orientiert sich an der Umlaufsrendite und wird jährlich am 30.11. für die Dauer eines Kalenderjahres neu festgelegt. Der Zinssatz für den Sonderzins entspricht der Umlaufsrendite abzüglich 0,7 Prozentpunkte, beträgt aber höchstens 3,80 %.

5 Max. 60.000 € Bausparsumme

6 Im Premium-Wohn-Riester beträgt die Mindestbausparsumme 30.000 €.

7 Alle Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse mit Ausnahme der Teilung in der Tarifvariante Komfort, die unter Beachtung einer Mindestbausparsumme von 10.000 € immer möglich ist.

8 Bei eingelösten Wohn-Riester Verträgen kann, wenn die Abschlussgebühr komplett belastet wurde, mit Zustimmung der Bausparkasse, eine „Riester-Teilung“ erfolgen in Form einer Ermäßigung der Bausparsumme und AG-Anrechnung auf einem Folgevertrag.

9 Für den Wechsel in einen niedrigeren Darlehenszinssatz ist die Zustimmung der Bausparkasse erforderlich.

10 Der Sollzinssatz bestimmt sich in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Guthabenzinssatz der gesamten Sparphase. Zum berechneten durchschnittlichen Guthabenzinssatz werden 2,49 Prozentpunkte addiert, gemäß §11 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

11 Der Zins- und Tilgungsbeitrag ist bei Vertragsabschluss innerhalb der Grenzen frei wählbar. Eine Änderung ist von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig.

12 Falls für die Sicherung des Darlehens Kosten anfallen, erhöhen diese den effektiven Jahreszins.